

SCHULRECHT 3

Lösungen zur Vorbereitenden Aufgabe

Recherchieren Sie folgende Fragen und übermitteln Sie die Antworten an Ihre Studienleitung.

DATENSCHUTZ

Haben Schüler oder deren Eltern einen Anspruch darauf, Ihre private Telefonnummer zu erfahren?

Nein, das haben sie nicht. Ihre persönlichen Daten müssen Sie Schülern und Eltern nicht mitteilen. Diese müssen allerdings die Möglichkeit haben, irgendwie mit Ihnen in Kontakt zu treten (z. B. über schulische Mail-Adresse, Sekretariat, iServ).

URHEBERRECHT

Was bedeutet das Bildungsprivileg des Urheberrechts?

Im Unterschied zu Privatpersonen dürfen Lehrkräfte zur Veranschaulichung des Unterrichts oder zu Prüfungszwecken geschützte Werke ganz oder zumindest teilweise nutzen (UrhG § 60a).

Faustregel: 15 % jedes Werks

SONDERPÄDAGOGIK

Welche Förderschwerpunkte bieten die Förderzentren in S-H?

- Lernen,
- Sprache,
- emotionale und soziale Entwicklung,
- geistige Entwicklung,
- körperliche und motorische Entwicklung,
- Hören,
- Sehen,
- autistisches Verhalten,
- dauerhaft kranke Schülerinnen und Schüler

SchulG § 45 (2)

ZUSAMMENARBEIT MIT ELTERN

Grundsätzlich sind Informationen über die Kinder eine **Holschuld** der Eltern. In welchen Fällen entsteht jedoch für die Lehrkraft eine **Bringschuld**?

Bei wichtigen Ereignissen, die entweder gerade passiert sind oder demnächst eintreten. Dazu gehören ein Leistungsabfall, der eine Fünf möglich macht, die drohende Nichtversetzung, ein schwerer Disziplinarverstoß oder die gesundheitliche Gefährdung (Rauchen, Drogenkonsum, Ritzen).